



Öffentlich Beschäftigte

Amtliche Statistiken zum Thema: Öffentlich Beschäftigte

- Eckdaten
- Datenbank
- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Kennen Sie...?

Titel	HTML	PDF
Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereich und Art des Beschäftigungsverhältnisses am 30.06.	HTML	PDF
Vollzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereich und Art des Beschäftigungsverhältnisses am 30.06.	HTML	PDF
Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereich und Art des Beschäftigungsverhältnisses am 30.06	HTML	PDF
Vollzeitäquivalente im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereich und Art des Beschäftigungsverhältnisses am 30.06.	HTML	PDF

Glossar

Personalstand

Die Personalstandstatistik liefert jährlich Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der jeweiligen Einrichtung stehen. Die öffentlichen Arbeitgeber umfassen den öffentlichen Dienst und die rechtlich selbständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegender öffentlicher Beteiligung.

Versorgungsempfänger

Die Versorgungsempfängerstatistik weist alle Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem des jeweiligen Jahres nach. Zu den Versorgungsempfängern zählen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben sowie deren Hinterbliebene.

Methodische Erläuterungen

Erfasst werden alle Beamten/Beamtinnen, Richterinnen/Richter und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer – ohne Bundesbedienstete – , die am **30. Juni** in einem unmittelbaren entgeltspflichtigen Dienst- bzw. Arbeitsvertragsverhältnis zur Berichtsstelle stehen.

Seit Inkrafttreten des TV ÖD **ab 2006** besteht keine Differenzierungsmöglichkeit zwischen Angestellten und Arbeitern. Zwecks Vergleichbarkeit der Ergebnisse wurden die Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeiter aus früheren Jahren nunmehr ebenfalls unter „Arbeitnehmer(innen)“ summiert.

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehören:

- ehrenamtlich Beschäftigte,
- in Nebenamt bzw. in Nebenbeschäftigung an weiterer Stelle des öffentlichen Dienstes Tätige (Erfassung ausschließlich in Hauptbeschäftigung),



- Bedienstete in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis,
- Beschäftigte mit Werkvertrag,
- kurzfristig Beschäftigte, deren Beschäftigungszeit im Laufe eines Jahres nicht mehr als 2 Monate (bei 5 Arbeitstagen pro Woche) oder 50 Arbeitstagen (bei weniger als 5 Arbeitstagen pro Woche) beträgt,
- Beschäftigte, die auf Honorarbasis abgerechnet werden,
- Bedienstete, die eine Rente auf Zeit erhalten,
- Beamte / Beamtinnen im Vorruhestand,
- seit 2004: Beschäftigte, die eine geringfügige Nebenbeschäftigung mit einem Entgelt bis zu 450 Euro neben einem sozialversicherungspflichtigen Haupterwerb ausüben.
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt,
- Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Leiharbeitnehmer,
- Freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz -BFDG oder Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten -JFDG sowie
- seit 2010: Praktikanten/ Praktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist.

Zum **unmittelbaren Landesdienst** gehören:

- Kernhaushalt des Landes,
- rechtlich unselbstständige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Landes.

Aufgrund der Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in Anstalten des öffentlichen Rechts (in 2001) bzw. der Umwandlung der Universitäten (einschl. der Fachbereiche Medizin) und der Fachhochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz in Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherrenfähigkeit (in 2007), wird deren Personal nicht mehr im unmittelbaren Landesdienst berücksichtigt, sondern den „Rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht des Landes“ zugeordnet.

Zum unmittelbaren Dienst der **Gemeinden und Gemeindeverbände** gehören:

- Kernhaushalt der Gemeinden/Gemeindeverbände (GV),
- rechtlich unselbstständige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden/GV.

Der **mittelbare öffentliche Dienst** setzt sich aus den Sozialversicherungsträgern (z. B. Krankenkassen) und den rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z. B. Universitäten, Anstalten öffentlichen Rechts) zusammen.

Aus Gründen der Geheimhaltung (§16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten der Personalstandstatistik nur gerundet weitergegeben. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Echtzahlen verwendet. Bei dem angewandten Rundungsverfahren handelt es sich um eine konventionelle



mathematische Methode zur Geheimhaltung, bei der alle Absolutzahlen der Statistik auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet werden.

Dieses Verfahren führt nur zu einem geringen Informationsverlust. Die Abweichung vom Echtwert beträgt je ausgewiesenem Datenfeld maximal zwei Personen. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden. Differenzen zu bereits veröffentlichten Zahlen aus Vorjahren entstehen durch dieses Geheimhaltungsverfahren.

Dadurch sind in den Tabellen die Standard-Zeichenerklärungen für "0" (weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts) und "-" (nichts vorhanden) nicht mehr zutreffend.

In der folgenden Übersicht sind Echtwerte und veröffentlichte Werte gegenübergestellt:

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Wert nach Rundung	0		5				10						...	

Ab dem Erhebungsjahr 2019 gibt es bei dem Merkmal Geschlecht neben den Merkmalsausprägungen "männlich" und "weiblich" nun auch die Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe". Die Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" werden aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen.

Landesdatenbank

Links



Landesdatenbank NRW

Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, von [Rita Vander](#)

Tabellen aus dem Bereich

Öffentlich Beschäftigte

[74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes](#)

Berichte

zu diesem Thema

Zuletzt erschienen:

Personal der öffentlichen Verwaltung in NRW, kostenlos / PDF-Datei

Ausgabe 2018 vom 11.02.2020

Personal der öffentlichen Verwaltung in NRW

[Ausgabe 2018 vom 11.02.2020](#)

[Ausgabe 2017 vom 25.02.2019](#)

[Ausgabe 2016 vom 18.05.2018](#)

[Ausgabe 2015 vom 30.06.2017](#)

[Ausgabe 2014 vom 14.12.2016](#)

[Ausgabe 2013 vom 29.01.2015](#)

Die Auflistung umfasst sämtliche Berichte der letzten fünf Jahre. Ältere Ausgaben finden Sie in unserem [Webshop](#).



(098 / 20) Freitag, 24. April 2020

Zahl der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in NRW um zwei Prozent auf 843 155 gestiegen

Am 30. Juni 2019 waren in Nordrhein-Westfalen 843 155 Personen (ohne Bundesbedienstete) im öffentlichen Dienst beschäftigt, das waren 2,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

(279 / 19) Freitag, 18. Oktober 2019

2018 wurden in NRW 9 495 Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt

9 495 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus oder im Richteramt wechselten im Jahr 2018 in den Ruhestand.

(097 / 19) Donnerstag, 25. April 2019

57,9 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst NRWs waren Mitte 2018 Frauen

Am 30. Juni 2018 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen 827 065 Personen (ohne Bundesbedienstete) beschäftigt, das waren 1,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

(321 / 18) Donnerstag, 15. November 2018

2017 wurden in NRW 8,6 Prozent mehr Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt als 2016

Im Jahr 2017 wechselten 10 770 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus oder im Richteramt in den Ruhestand.

(142 / 18) Montag, 28. Mai 2018

NRW: 57,7 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren Mitte 2017 Frauen

Am 30. Juni 2017 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen 814 565 Personen beschäftigt (ohne Bundesbedienstete); das waren 1,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

(335 / 17) Montag, 4. Dezember 2017

2016 wurden in NRW fast zehn Prozent weniger Landesbeamte und Richter als 2015 in den Ruhestand versetzt

Im Jahr 2016 wechselten 9 900 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus und Richteramt in den Ruhestand.

Die Auflistung umfasst die sechs zuletzt veröffentlichten Pressemitteilungen zum Thema. Alle Pressemitteilungen finden Sie im [Archiv](#).



LDB LOGO Macbook

14.05.2019

Landesdatenbank NRW

Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

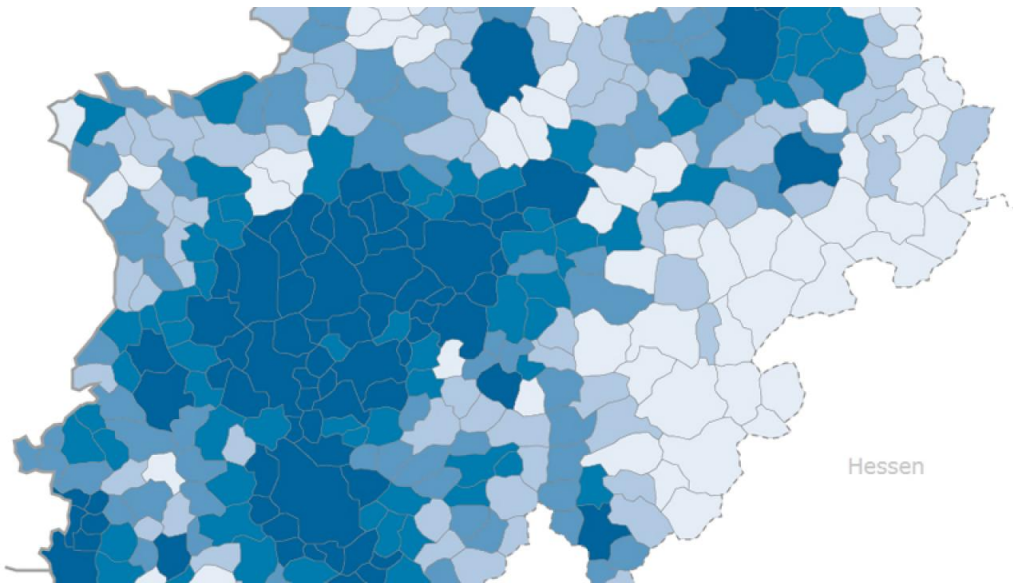


Regionaldatenbank

23.03.2018

Regionaldatenbank

Regionaldaten für die Kreise und Gemeinden in Deutschland.



IT.NRW-Statistik Karten Atlas

14.08.2017

Statistikatlas NRW

Karten zu über 260 Indikatoren auf Kreis- und häufig auch auf Gemeindeebene.



IT.NRW-Statistik Statistikportal

30.01.2018

Statistikportal

Zugang zu statistischen Daten aus anderen Bundesländern